

**Auflistung der Preise für Nebenleistungen per 14.12.2009
für die Nutzung des Verteilernetzes der EVA**

Nebenleistung	Preis	Beschreibung
Zwischenablesung (Selbstablesung)	Keine	EVA-Netz akzeptiert Selbstablesung
Zwischenablesung nach Aufforderung	€ 20,00	bei einer Zwischenablesung durch EVA-Netz auf Wunsch einer Partei bei Ab-/Ummeldung oder bei einer Zwischenabrechnung (z.B. Lieferantenwechsel)
Kundenummeldung	Keine	bei einer Kundenummeldung wie bei Nachmieter, usw.
Zwischenabrechnung	€ 20,00	Zwischenabrechnung auf Wunsch des Kunden
Überprüfung der Anlage	€ 20,00	bei einer Überprüfung der Anlage durch einen Außendienstmitarbeiter auf Kundenwunsch, außer bei Gasgeruch
Anbringen von Plomben	€ 20,00	Pauschalbetrag, wenn bei einer Anlage des Kunden entfernte Plomben neu angebracht werden müssen. Zusätzlich wird der Gasverbrauch auf Plausibilität geprüft.
Änderung der Messeinrichtung	Nach Aufwand	Bei Änderung einer Messeinrichtung
Ausbau der Messeinrichtung	€ 58,00	Pauschalbetrag bei Ausbau einer Messeinrichtung
Messpreis für Prepayment-Messeinrichtung	€ 14,98	Messpreis pro Monat
Einbau der Messeinrichtung (bestehende Anlage)	Keine	Pauschalbetrag bei Einbau einer Messeinrichtung, keine Verrechnung bei Neuanlagen
Mahnspesen o.USt.	€ 2,55	Die Mahnspesen fallen immer bei jeder Mahnung an. Mahngebühren werden summiert, d.h. bei einer 2. Mahnung wird die Mahngebühr für die erste und zweite Mahnung verrechnet.
Zahlscheinbearbeitungsgebühr	€ 1,80	Bei Zahlung mit Zahlscheinen, wird je Zahlschein verrechnet
Nicht automatisierbare Verbuchung	€ 1,80	Für nicht automatisierbare Verbuchungen von Zahlungseingängen (z.B. Verwendung von nicht EDV-lesbaren Zahlscheinen und unvollständig übermittelten Formularen bei Telebanking)
Rücklastschriften	nach Aufwand	Gebühren von Rücklastschriften der Banken werden, sofern sie vom Kunden verursacht wurden, an diesen verrechnet.
Verzugszinsen o.USt. Standardkunden	4% über europ. Basiszinssatz	Verzugszinsen werden bei Zahlungsverzug auf der nächsten Abrechnung verrechnet.
Verzugszinsen o.USt. Sonderkunden nach Vertrag	variabel	Sofern nicht im Vertrag ein anderer Zinssatz vereinbart ist, kommt der Zinssatz der Standardkunden zur Anwendung.
Inkasso	€ 23,55	Für zusätzlichen Verwaltungsaufwand
Ausschalten der Anlage	€ 58,00	bei Ausschalten der Anlage wegen Nichtbezahlens offener Forderungen oder auf ausdrücklichen Kundenwunsch. Sollte das Ausschalten der Anlage mit dem Ausbau der Messeinrichtung verbunden sein, wird nur einmal der Betrag von 58,- € verrechnet.
Wiedereinschalten der Anlage	Keine	bei Einschalten der Anlage nach Bezahlung offener Forderungen oder nach Ausschalten auf ausdrücklichen Kundenwunsch
Leitungstechnische Trennung des Hausanschlusses	nach Aufwand	Auf Kundenwunsch nach Kündigung des Netzzutrittsvertrages oder aus sicherheitstechnischen Gründen notwendigen Trennung der Hausanschlussleitung im Straßenbereich (Pkt. III Abs 16 der Allgemeine Bedingungen für den Netzzugang).
Jährliche Wartungspauschale	€ 36,00	Für die Beibehaltung eines stillgelegten Hausanschlusses alternativ zur leitungstechnischen Trennung desselben.

Wenn nicht anders vermerkt, verstehen sich die obigen Preise inkl. 20% USt.